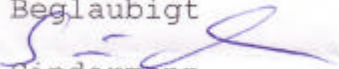


Bitte geben Sie im Falle der Einlegung der Beschwerde auf jeden Fall das Aktenzeichen an. Falls Sie die Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft Celle einlegen, werden Sie gebeten, in der Beschwerdeschrift auch anzugeben, welche Staatsanwaltschaft den angefochtenen Bescheid erlassen hat.

Mit freundlichem Gruß

Dr. Preusse
Staatsanwalt

Beglaubigt


Sindermann
Justizangestellte